



Sitzung des Stadtrates am 29.03.2023

Anfrage der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Cybersicherheit in der Stadtverwaltung

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05340

TOP: 11.31

Antwort der Verwaltung:

1. Inwieweit wird vonseiten der Stadtverwaltung insbesondere nach größeren Cyberattacken, wie der auf die Hochschule Harz, geprüft ob die IT-Sicherheitsmaßnahmen der Stadt den notwendigen Anforderungen entsprechen?

Die Sicherheitsmaßnahmen werden laufend geprüft und den aktuellen Gegebenheiten, Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst. Dazu gehört auch die Verarbeitung von Erkenntnissen aus Sicherheitsvorfällen anderer Organisationen, sofern diese öffentlich zugänglich sind.

2. Welche Stellen sind im Konzern Stadt Halle für die IT-Sicherheit originär verantwortlich?

Für die Gewährleistung der Sicherheit der IT der Stadtverwaltung Halle im Zuständigkeitsbereich der IT-Consult Halle GmbH ist die IT-Consult Halle GmbH gemäß IT-Vertrag verantwortlich.

Die Gewährleistung der Informationssicherheit insgesamt für die Stadtverwaltung Halle wird regulatorisch durch den „Informations- und IT-Sicherheitsmanager“ wahrgenommen. In den Stadtwerken Halle wurde eine Informationssicherheitsorganisation geschaffen, welche diverse Funktionen, Rollen und Aufgabenbereiche umfasst. Details hierzu sind Gegenstand einer umfangreichen Dokumentation zur Informationssicherheit.

Generell ist für die Informationssicherheit und die Behandlung entsprechender Risiken in letzter Instanz stets die oberste Leitungsebene der jeweiligen Gesellschaften und der Stadtverwaltung verantwortlich.

3. Ist den entsprechenden Stellen bekannt, welche Landes- und Bundesbehörden im Falle eines Cyberangriffs zu informieren sind und von welchen Stellen Unterstützung erbeten werden kann?

Ja (bspw. Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, CERT Nord, Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). In der Stadtverwaltung Halle existiert eine Verwaltungsvorschrift zur Bearbeitung von Datenschutzverletzungen und Informationssicherheitsvorfällen. Meldestellen und -wege für die Stadtwerke Halle GmbH (und damit die IT-Consult) im Sinne von Datenschutz und Informationssicherheit (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik etc.) sind (je nach Relevanz für das betroffene Unternehmen) bekannt und Gegenstand der Dokumentation zur Informationssicherheit.

4. Gibt es Szenario-Übungen für die verantwortlichen Mitarbeiter, die den Fall eines Cyberangriffes im Konzern Stadt Halle durchspielen?

Eine spezifische Notfallübung im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung Halle wurde bisher nicht durchgeführt. In den unterschiedlichen Unternehmen, Verantwortungs-/ Technologiebereichen der Stadtwerke Halle wurden in unterschiedlicher Ausprägung bereits Übungen durchgeführt bzw. Anwendungsszenarien getestet.

5. Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Informationen (Handreichungen, Schulungen etc.) für Mitarbeiter zu sicherem Nutzerverhalten?

Es gibt ein eLearning-Angebot zur IT-Sicherheit, welches bis Anfang Mai 2023 nutzbar ist. Weitere Angebote befinden sich in Vorbereitung. Zusätzlich werden durch den Informations- und IT-Sicherheitsmanager moderierte Online-Schulungen zur Informationssicherheit angeboten. Hierfür existieren Schulungsunterlagen sowie eine Orientierungshilfe zur Verwaltungsvorschrift „Informationssicherheit“ (VV 01/2021). Die VV 01/2021 selbst enthält verschiedene Belehrungen zur sicheren IT-Nutzung. Ebenso existiert eine Richtlinie zur sicheren Nutzung der SecureCloud der Stadtverwaltung Halle.

Egbert Geier
Bürgermeister